

Wie kann ich mich auf das erste Gespräch vorbereiten?

Ihr Anwalt ist Ihr unabhängiger Interessenvertreter und Berater. Ihre Anwältinnen und Anwälte schützen Sie vor Fehlentscheidungen und Übervorteilungen. Er und seine Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit gegenüber jedermann verpflichtet. Sie können also völlig offen mit ihm reden, Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt hört Ihnen zu.

Bereiten Sie sich auf das erste Gespräch vor. So fällt es erfahrungsgemäß leichter, das eigene Anliegen zu veranschaulichen:

1. Notieren Sie in Stichworten, worum es Ihnen geht sowie alle wesentlichen Fakten.
2. Bringen Sie alle Unterlagen mit, die dabei eine Rolle spielen könnten, wie zum Beispiel den Arbeitsvertrag, die Abmahnung oder den Mietvertrag.
3. Machen Sie sich erste Gedanken darüber, welche Aufgaben Sie gegebenenfalls selbst erledigen und welche Sie Ihrem Anwalt überlassen wollen.



Vertrauen ist gut.  
Anwalt ist besser.



HERZOG HERZOG MEYER

---

NOTARE . RECHTSANWÄLTE . FACHANWÄLTE

**Anschrift:**

Feldschmiedekamp 42  
25524 Itzehoe

Postfach 1464  
25504 Itzehoe

Telefon: 00 49 48 21 / 67 37-0  
Telefax: 00 49 48 21 / 67 37-37

E-Mail: [info@herzog-herzog.de](mailto:info@herzog-herzog.de)

Wir begleiten Sie  
in jedem Fall.



Mitglied im **Anwalt**Verein

## Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.

Dies gilt nicht nur für den Streitfall: Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt wird Streitereien und Prozesse in Ihrem Interesse oft verhindern – Sie müssen sie oder ihn nur rechtzeitig hinzuziehen. Ganz gleich, ob für Sie ein Streit durch gütliche Einigung oder vor Gericht aus dem Wege geräumt wird: Ihr Erfolg, Ihr Vorankommen – das ist zugleich der Erfolg Ihrer Anwälte! Und die Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

## Keine Angst vorm Anwalt!

Auch heute noch scheut so mancher den Gang zum Anwalt. Anwälte gelten als teuer. Doch hier haben viele ein völlig falsches Bild: Fragen Sie Ihren Anwalt gleich zu Beginn einer Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das ist für Sie ein Stück Sicherheit und für ihn selbstverständlich. Ihr Anwalt oder Ihre Anwältin sagt Ihnen außerdem, ob Sie Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe haben.

## Wann zum Anwalt?

Ganz klar: So früh wie möglich! Frühe Beratung hilft, überflüssige Prozesse zu verhindern und unvermeidbare Prozesse zu gewinnen. Vorsorgen ist besser als streiten!

## Was kann mein Anwalt für mich tun?

Bevor Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt nach außen hin Ihre Interessen vertritt, wird sie oder er zusammen mit Ihnen Ihre jeweiligen Erfolgsaussichten erörtern, den Umfang seiner Dienstleistung bestimmen und Sie über die voraussichtlichen Kosten informieren.



Hartmut Herzog  
Rechtsanwalt/Notar



Ulrich Herzog  
Rechtsanwalt/Notar  
Fachanwalt für Verkehrsrecht



Matthias Meyer  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht



Benjamin Herzog  
Rechtsanwalt



HERZOG HERZOG MEYER

NOTARE . RECHTSANWÄLTE . FACHANWÄLTE

## Unser Kanzleiprofil

Die Kanzlei Herzog, Herzog, Meyer bietet umfassende rechtliche Beratung sowie außergerichtliche und gerichtliche Vertretung. Als mittelstandorientierte Kanzlei legen wir höchsten Wert auf die individuelle Betreuung unserer Mandanten, persönliche Beratung sowie auf Kontinuität der Mandantenbeziehung. Für uns steht die praxisnahe Lösung Ihrer Probleme unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Notwendigkeiten im Vordergrund.

Wir arbeiten dabei vorrangig in den Bereichen Arbeitsrecht, Baurecht, Erbrecht, Familienrecht, Handelsrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht, Vertragsrecht und Wohnungseigentumsrecht.

Die Rechtsanwälte Hartmut Herzog und Ulrich Herzog sind zugleich Notare. Im Rahmen ihrer Tätigkeit beurkunden sie Kaufverträge, Testamente, Erbverträge, Eheverträge, Scheidungsfolgenverträge, Vorsorgevollmachten, Verträge über Unternehmensgründungen pp. und beglaubigen Urkunden und Unterschriften. Sie beraten über die in diesem Zusammenhang auftretenden z. T. komplizierten Rechtsfragen.

Darüber hinaus können wir Ihnen mit unseren Fachanwälten ausgewiesene Spezialkenntnisse zur Verfügung stellen.

Rechtsanwalt Ulrich Herzog ist zugleich Fachanwalt für Verkehrsrecht. Dies umfasst insbesondere spezielle Kenntnisse im Verkehrshaftungsrecht, Verkehrsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht, Versicherungsrecht, Kfz-Kauf, Kfz-Leasing, Kfz-Reparatur und Kfz-Sachverständigenrecht sowie Recht der Fahrerlaubnis. Er ist Partneranwalt des Kfz-Gewerbes Schleswig-Holstein.

Rechtsanwalt Matthias Meyer ist zugleich Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht. Er hilft im Wohn- und Gewerberaummietrecht, Wohnungseigentumsrecht, Pachtrecht, Immobilienrecht, Nachbarrecht, Maklerrecht sowie bei rechtlichen Problemen im Zusammenhang mit Feuchtigkeit, Bakterien und Schimmelpilzen in Immobilien.

Rechtsanwalt Matthias Meyer hat zudem den Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht erfolgreich absolviert. Er unterstützt Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Arbeitsvertragsrecht, Kündigungsrecht, bei Abwicklungs-/Aufhebungsverträgen und Abfindungen sowie im kollektiven Arbeitsrecht. Er ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltsverein.